

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1922.

Sitzung vom 3. November 1922.

2742. Baulinien. Mit Eingabe vom 19. Oktober 1922 übermittelt der Gemeinderat Uster dem Regierungsrat in doppelter Ausfertigung die Bau- und Niveaulinienpläne für die Winikerstraße (III. Klasse) zur definitiven Genehmigung.

Am 25. September 1922 hat der Gemeinderat Uster die Planaufgabe für diese Vorlagen angeordnet; die Publikation erfolgte in Nrn. 78 und 79 des Amtsblattes vom 29. September beziehungsweise 3. Oktober 1922. Die Einsprachefrist dauerte bis und mit 13. Oktober 1922.

Laut Attest des Bezirksrates Uster vom 16. Oktober 1922 ist kein Rekurs gegen diese Vorlagen eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Winikerstraße (Straße III. Klasse) zweigt unmittelbar oberhalb der Zufahrt zum Hasenbühlenschulhaus in nordwestlicher Richtung von der Straße I. Klasse Uster-Pfäffikon ab und führt direkt zu den Häusern von Winikon. Die auf dem noch dem Baugesetz unterstellten Gebiet liegende Straßens Strecke hat eine Länge von 295 m. Die jetzige Gebietsbreite beträgt 5.30—5.40 m; sie soll auf 7 m erweitert werden. Da es sich wohl mehr nur um eine Wohnstraße handelt als um eine Verkehrsstraße, so erscheint dieses Maß von 7 m für die Fahrbahntafel allein als zu groß; die Abtrennung eines einfach ausgebauten Gehweges von zirka 2 m Breite ist daher zu empfehlen; es würde das immer noch eine Breite von 5 m für den Fahrverkehr übrig lassen. Als Breite für den Vorgartenstreifen sind 5.50 m angenommen, sodaß der gesamte Baulinienabstand 18 m ausmacht ($7.00 + 2 \times 5.50$), was als reichlich bezeichnet werden darf.

Die Niveaulinie schließt sich in der Hauptsache dem jetzt schon bestehenden Straßenzuge an; sie steigt von der Pfäffikerstraße zuerst mit 2.25% und nachher mit 0.26% gegen Winikon; die Gefällsübergänge sind mit genügend großen Radien (2500 m und 2000 m) ausgerundet. Die Vorlagen können genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Uster eingereichten Bau- und Niveaulinienpläne für die Winikerstraße (Straße III. Kl.) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Pläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 3. November 1922.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Staur Keller.